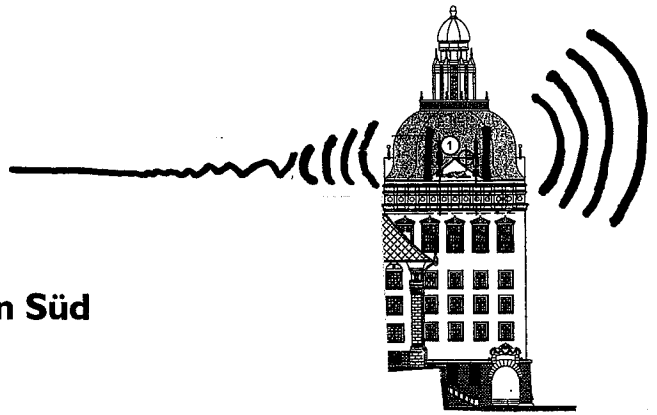


# Petition



## Keine zusätzliche Mobilfunkstrahlung im Wohnquartier Bramberg-Allenwinden Süd

Das Bauprojekt der Swisscom vom April 2010 sieht vor, die bestehende Mobilfunkantenne auf dem SUVA-Verwaltungsgebäude in die SUVA-Kuppel zu verlegen. Die projektierte Mobilfunkanlage wird zusätzlich mit der Mobilfunktechnologie UMTS ausgerüstet.

Ein bisher nicht existierender Funkstrahl in Richtung Nordwest (ins Wohnquartier Bramberg-Allenwinden Süd) dient offenbar nur der lokalen Quartiersversorgung für die 40- 50 Häuser.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb dieser Funkstrahl, welcher in den Hang und die Hausfassaden gerichtet ist und dort bereits nach 150 m auftritt, mit der gleichen Sendeleistung projektiert ist, wie die anderen drei Funkstrahle, welche weiträumig die Stadtgebiete bis Maihof, Halde, Alt- und Neustadt und somit über 2/3 des Stadtgebietes von Luzern ohne Littau abdecken und versorgen.

### Petitionstext

**Wir sind besorgt über die steigende Belastung der Anwohner im Wohnquartier Bramberg-Allenwinden Süd mit elektromagnetischer Strahlung. Die SUVA-eigenen Aussagen über die schädlichen Wirkungen dieser Strahlung (vgl. Rückseite) schrecken uns auf. Wir bitten die SUVA als Grundeigentümerin und die Swisscom als Mobilfunkbetreiberin auf den im Bauprojekt Mobilfunkantennenanlage in der SUVA-Kuppel vorgesehenen Funkstrahl in nordwestlicher Richtung, welcher nur zur Versorgung des Wohnquartiers Bramberg-Allenwinden Süd dient, ganz zu verzichten oder die Leistung der Mobilfunkantenne in die Richtung des Wohnquartiers Bramberg-Allenwinden Süd um drei Viertel, d.h. auf einen Viertel der im Baugesuch projektierten Sendeleistung, zu reduzieren.**

Die Petition kann von allen Personen, unabhängig vom Alter, unterzeichnet werden

Name, Vorname	Adresse	Unterschrift	E-Mail-Adresse
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

Die unterzeichnenden Petitionäre geben ihr Einverständnis zur Verwendung ihrer Adressen zur weiteren Information zu dieser Petition und zu anderen Funkstrahlenkampagnen. (Satz durchstreichen, falls weitere Infos unerwünscht sind.)

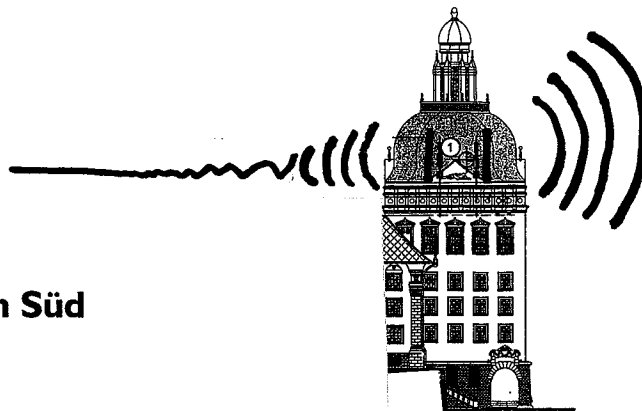
Petitionsblätter können in elektronischer Form unter [www.seinet.ch](http://www.seinet.ch) Rubrik „SUVA-Antenne“ heruntergeladen und ausgedruckt werden.

**Petitionsblätter bis Freitag, 14. Mai 2010 in den Briefkasten der Bergstrasse 31, Luzern**

Peter Seinet, Bergstrasse 31, 6004 Luzern

Vertreter der Sammeleinsprecher Bramberg-Allenwinden Süd gegen das Baugesuch der Swisscom um Verlegung der Mobilfunkantenne in das SUVA-Kuppeldach und Aufrüstung auf UMTS  
Luzern, 30.4.2010

## Petition



### Keine zusätzliche Mobilfunkstrahlung im Wohnquartier Bramberg-Allenwinden Süd

#### **Wörtliche Zitate und Argumente aus der Baueinsprache der SUVA aus dem Jahre 2007 gegen das Antennenprojekt eines Mitbewerbers der Swisscom auf der Nachbarliegenschaft des SUVA-Gebäudes Rösslimatt Luzern.**

- ... Behörden umliegender Gemeinden und Kantone sind bestrebt, Antennenanlagen ihrer Bevölkerung nur noch an Standorten und von der Sendeleistung her gesehen in dem Rahmen zuzumuten, dass die von der Strahlung betroffenen Personen möglichst geschont werden. Den Antennenbetreibern wird somit eine schonende Gewerbs- und Rechtsausübung auferlegt. Wäre das in einem Stadtgebiet (gemeint ist Luzern, Anm. des Verfassers), wo ca. 60'000 Personen auf engstem Raum zusammenleben, nicht auch angezeigt und durchsetzbar? (7.2.)
- Schliesslich kann eine Schädigung durch die nichtionisierende Strahlung gemäss heutigem Kenntnisstand von niemandem klar ausgeschlossen werden. ... (7.3.)
- ... Dass die Suva-Rösslimatt und damit mehrere hundert Arbeitnehmer offensichtlich mitten im gebündelten Strahlungsbereich der Sendeanlage stehen, scheint die Baugesuchstellerin (Baueinsprachegegner und Mitbewerber der Swisscom, Anm. des Verfassers) nicht zu interessieren. Es ist notorisch, dass starke nichtionisierende Strahlung Schädigungen beim Menschen bewirkt. Über die schädigenden Auswirkungen schwächerer nichtionisierender Strahlung besteht in der Wissenschaft bis heute Uneinigkeit. Die NISV kennt zwar sog. Anlagegrenzwerte, vermag aber nach dem derzeitigen Wissensstand keinen absoluten Schutz und keine absolute Garantie vor einer Schädigung durch nichtionisierende Strahlung zu bieten. Bekannt ist hingegen bis heute, dass nichtionisierende Strahlung zu Temperaturerhöhung der davon betroffenen Personen führen kann ... . Solche gesundheitsschädigenden Nebenwirkungen sind planerisch unerwünscht. ... (11.)
- ... Kleinkinder reagieren auf Strahlenbelastung und Umwelteinflüsse weit sensibler als Erwachsene. Dieser Erfahrungstatsache hat insbesondere auch das (...) Krienser und Zuger Modell Rechnung getragen. Begrenzt die Gemeinde Kriens die Sendeleistung in der Bauzone auf 500W, ist ein Sender im Nahbereich zu einem Kindergarten, Kinderhort oder Schule im Kanton Zug gar ausgeschlossen. Weshalb sollte den Luzerner Behörden das Wohl ihrer Kleinsten weniger am Herzen liegen als den Kriensern und Zugern? (12.)
- ... In reinen Wohnzonen und im unmittelbaren Nahbereich davon aber haben Mobilfunkantennenanlagen nichts verloren ... (13.)
- ... Wohnzonen dienen den Anwohnern als Ruhe- und Erholungsstätte. Die Errichtung der Mobilfunkanlage ist geeignet, bei einem grossen Teil der Anwohner ein Gefühl des Unbehagens auszulösen und damit die Qualität der Wohngegend zu beeinträchtigen. ... (10.)

#### **Aussage des projektverantwortlichen Vertreters der Swisscom vom 26.4.2010:**

Der Funkstrahl in Richtung Nordwest (Richtung Wohnquartier Bramberg-Allenwinden Süd) dient einzig der lokalen Quartiersversorgung.